



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Zwanziger, Martin Stümpfig**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 27.03.2025

Gewerbegebiete auf der grünen Wiese und ungenutzte Gewerbeflächen in Bayern

Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) gibt vor, dass neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen sind. Ausnahmen für dieses sogenannte Anbindegebot gibt es seit 2013, mit der Fortschreibung 2018 wurde das Anbindegebot weiter aufgeweicht und weitere Ausnahmen eingeführt. Eine Evaluierung der Lockerung des Anbindegebots, die das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) veranlasst hat, ergab, dass allein zwischen März 2018 und Juni 2019 Gewerbegebiete mit einer Fläche von insgesamt 110 Hektar genehmigt wurden. Mit der Fortschreibung des LEP 2023 wurden einige Ausnahmen wieder zurückgenommen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Planungen, die im Zuge eines Bauleitplanverfahrens bezüglich einer oder mehrerer Ausnahmen vom Anbindegebot landesplanerisch bewertet wurden, wurden seit 2021 positiv beurteilt (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Ausnahmen, Jahr der landesplanerischen Bewertung, Größe der geplanten Fläche und Landkreis bzw. kreisfreier Stadt)? 3
- 1.2 Wie viele Planungen, die im Zuge eines Bauleitplanverfahrens bezüglich einer oder mehrerer Ausnahmen vom Anbindegebot landesplanerisch bewertet wurden, wurden seit 2021 negativ beurteilt (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Ausnahmen, Jahr der landesplanerischen Bewertung, Größe der geplanten Fläche und Landkreis bzw. kreisfreier Stadt)? 3
- 2.1 Wie viele Zielabweichungsverfahren wurden in Bayern seit 2021 durchgeführt bzw. sind derzeit im Verfahren (bitte nach den einzelnen Planungen auflisten)? 3
- 2.2 Von welchem Ziel der Raumplanung soll dabei jeweils abgewichen werden? 4
- 2.3 Welche dieser Anträge auf Abweichung von den Zielen der Raumordnung wurden seit 2021 genehmigt? 4
- 3.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Rückahmen der jeweiligen Ausnahmen vom Anbindegebot heute? 4

3.2	Plant die Staatsregierung für eine kommende Fortschreibung des LEP weitere Änderungen der Ausnahmen vom Anbindegebot (sowohl zusätzliche Ausnahmen als auch Rücknahmen)?	4
4.1	Wie steht die Staatsregierung zu den Überlegungen des Abgeordneten Stefan Meyer (CSU), das LEP ggf. erneut zu überarbeiten, um Gewerbegebiete an Autobahnen (in diesem Fall A 94) zu ermöglichen, die nicht auf Logistikunternehmen beschränkt sind (siehe Artikel in der Passauer Neuen Presse am 31.01.2025 „Nicht nur Logistikunternehmen sollen an die A 94“)?	5
4.2	Wie beurteilt die Staatsregierung Forderungen nach weiteren Ausnahmen vom Anbindegebot angesicht diverser Maßnahmen und Förderprogramme des StMWi zur Stärkung der Innenstädte und Ortskerne?	5
5.1	Wie viele nicht genutzte Gewerbeflächen stehen derzeit laut dem Standortportal SISBY zur Verfügung (bitte auflisten nach Landkreis/kreisfreier Stadt, Hektar sowie, falls bekannt, Art der baulichen Nutzung nach Bebauungsplan)?	5
5.2	Wie hat sich die Anzahl der nicht genutzten Gewerbeflächen laut SISBY seit 2021 verändert (bitte auflisten nach Jahr, Hektar, Landkreis bzw. kreisfreier Stadt)?	5
6.1	Wie viele nicht genutzte Gewerbeimmobilien stehen derzeit laut dem Standortportal SISBY zur Verfügung (bitte auflisten nach Landkreis/kreisfreier Stadt, Quadratmetern und Art des Objekts)?	5
6.2	Wie hat sich die Anzahl der nicht genutzten Gewerbeimmobilien laut SISBY seit 2021 verändert (bitte auflisten nach Jahr, Landkreis/kreisfreier Stadt, Quadratmetern und Art des Objekts)?	5
7.1	Wurde für das Gewerbegebiet Interfranken am Autobahnkreuz A 6/A 7 ein Zielabweichungsverfahren beantragt?	6
7.2	Falls ja, wann wurde dies beantragt?	6
7.3	Falls ja, wann wurde das Zielabweichungsverfahren genehmigt?	6
	Anlage 1	7
	Anlage 2	11
	Anlage 3	14
	Anlage 4	15
	Anlage 5	19
	Hinweise des Landtagsamts	21

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 13.05.2025

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage ist zwar mit der Überschrift „Gewerbegebiete auf der grünen Wiese und ungenutzte Gewerbeflächen in Bayern“ übertitelt. Da sich mehrere Fragen jedoch mit allgemeinen Aspekten des Anbindegebots (Themenbereiche 1, 3 und 4) bzw. des Zielabweichungsverfahrens (Themenbereich 2) beschäftigen, werden in den entsprechenden Antworten neben gewerblichen Bauflächen auch Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen und sonstige Bauflächen berücksichtigt.

1.1 Wie viele Planungen, die im Zuge eines Bauleitplanverfahrens bezüglich einer oder mehrerer Ausnahmen vom Anbindegebot landesplanerisch bewertet wurden, wurden seit 2021 positiv beurteilt (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Ausnahmen, Jahr der landesplanerischen Bewertung, Größe der geplanten Fläche und Landkreis bzw. kreisfreier Stadt)?

Seit 2021 wurden 106 Planungen auf Grundlage eines Ausnahmetatbestands vom Anbindegebot des Landesentwicklungsprogramms (LEP 3.3) im Zuge eines Bauleitplanverfahrens positiv beurteilt. Eine Aufschlüsselung nach Ausnahme, Jahr der landesplanerischen Bewertung, Größe der geplanten Fläche und Landkreis bzw. kreisfreier Stadt findet sich in Anlage 1.

1.2 Wie viele Planungen, die im Zuge eines Bauleitplanverfahrens bezüglich einer oder mehrerer Ausnahmen vom Anbindegebot landesplanerisch bewertet wurden, wurden seit 2021 negativ beurteilt (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Ausnahmen, Jahr der landesplanerischen Bewertung, Größe der geplanten Fläche und Landkreis bzw. kreisfreier Stadt)?

Seit 2021 wurden 70 Planungen auf Grundlage eines Ausnahmetatbestands vom Anbindegebot nach LEP 3.3 im Zuge eines Bauleitplanverfahrens negativ beurteilt. Eine Aufschlüsselung nach Ausnahme, Jahr der landesplanerischen Bewertung, Größe der geplanten Fläche und Landkreis bzw. kreisfreier Stadt findet sich in Anlage 2.

In vielen Fällen werden Kommunen oder Vorhabenträger aber bereits auch im Vorfeld von Bauleitplanverfahren von den höheren Landesplanungsbehörden in informellen Vorabgesprächen auf die Unvereinbarkeit von Planungen mit dem Anbindegebot hingewiesen, sodass entsprechende Projekte in vielen Fällen dann nicht weiterverfolgt werden.

Darüber hinaus konnten in dem angefragten Zeitraum auch mehrere Bauleitplanungen landesplanerisch noch nicht abschließend beurteilt werden, da die vorgelegten Unterlagen im ersten Verfahrensschritt nicht ausreichend waren, um eine abschließende Bewertung der Einschlägigkeit einer Ausnahme vom Anbindegebot vorzunehmen.

2.1 Wie viele Zielabweichungsverfahren wurden in Bayern seit 2021 durchgeführt bzw. sind derzeit im Verfahren (bitte nach den einzelnen Planungen auflisten)?

Seit 2021 wurden drei Zielabweichungsverfahren durchgeführt. Davon wurden zwei abgeschlossen und eines befindet sich im Verfahren. Eine Aufschlüsselung nach

Landkreis bzw. kreisfreier Stadt, Planung, betroffenem Ziel der Regionalplanung und Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens findet sich in Anlage 3.

2.2 Von welchem Ziel der Raumplanung soll dabei jeweils abgewichen werden?

Einmal wurde vom Ziel B IV 3.1.1 des Regionalplanes Augsburg abgewichen. Es handelt sich um eine geplante Ausweisung einer Wohnbaufläche innerhalb der Zone B des Lärmschutzbereiches zur Lenkung der Bauleitplanung im Bereich des militärischen Flugplatzes Lechfeld.

In einem zweiten Fall wurde für einen geplanten Rohstoffabbau innerhalb eines Regionalen Grünzugs eine Abweichung von den Zielen B I 2.1.2.1, B I 2.1.2.2 und B I 2.1.2.3 des Regionalplans Landshut beantragt. Der Antrag wurde von der zuständigen höheren Landesplanungsbehörde abgelehnt.

Das dritte Zielabweichungsverfahren wird zu den Zielen B IV 3.2.4 in Verbindung mit Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ des Teilfachkapitels B IV „Nutzung der Windenergie“ des Regionalplans Allgäu durchgeführt. Es handelt sich um eine geplante Ausweisung eines Sondergebietes für Windkraft im regionalplanerischen Ausschlussgebiet.

2.3 Welche dieser Anträge auf Abweichung von den Zielen der Raumordnung wurden seit 2021 genehmigt?

Es wurde der unter Frage 2.2 zuerst genannte Antrag auf Zielabweichung genehmigt.

3.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Rückahmen der jeweiligen Ausnahmen vom Anbindegebot heute?

Das Anbindegebot des LEP Bayern ist ein wesentlicher Baustein zur Vermeidung der Zersiedelung der Landschaft. Es trägt zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Freiräume bei und verhindert die Entstehung von Ansatzpunkten für eine weitere Besiedelung im Außenbereich. Ausnahmen von dem Ziel der Anbindung sind nur dann zulässig, wenn aufgrund einer der im Ziel genannten Fallgestaltungen die Anbindung an eine bestehende geeignete Siedlungseinheit nicht möglich ist. Mit der am 01.06.2023 in Kraft getretenen Teilfortschreibung des LEP wurde die Anzahl der Ausnahmen von zuletzt neun auf mittlerweile sieben reduziert. Die Zurücknahme der ehemaligen Ausnahmen 2 (Gewerbegebiete an großen Verkehrsknotenpunkten) und 3 (interkommunale Gewerbegebiete) leistet einen wichtigen Beitrag zur Flächensparoffensive der Staatsregierung und trägt dazu bei, eine weitere Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden. Auch weiterhin sind jedoch für Gewerbeansiedlungen mit besonderen Standortanforderungen Ansiedlungen an nicht angebotenen Standorten möglich (siehe hierzu auch unter Frage 4.1).

3.2 Plant die Staatsregierung für eine kommende Fortschreibung des LEP weitere Änderungen der Ausnahmen vom Anbindegebot (sowohl zusätzliche Ausnahmen als auch Rücknahmen)?

Aktuell sind keine zusätzlichen Ausnahmen oder Rücknahmen vorgesehen. Grundsätzlich stünde die Staatsregierung im Rahmen einer künftigen Fortschreibung des LEP auch Diskussionen über eine Anpassung des Anbindegebots aufgeschlossen

gegenüber. Dies wäre jedoch im Lichte aller betroffenen Belange sorgfältig abzustimmen und abzuwägen.

4.1 Wie steht die Staatsregierung zu den Überlegungen des Abgeordneten Stefan Meyer (CSU), das LEP ggf. erneut zu überarbeiten, um Gewerbegebiete an Autobahnen (in diesem Fall A 94) zu ermöglichen, die nicht auf Logistikunternehmen beschränkt sind (siehe Artikel in der Passauer Neuen Presse am 31.01.2025 „Nicht nur Logistikunternehmen sollen an die A 94“)?

Mit der aktuellen Fassung des Anbindegebots und den bestehenden Ausnahmen können bereits heute Gewerbegebiete (in nicht angebundener Lage) an Autobahnen auch für andere Nutzungen als nur Logistikunternehmen ausgewiesen werden. Hierzu zählen v. a. Gewerbegebiete für großflächig produzierende Betriebe mit einer Mindestgröße von 3 Hektar sowie für produzierende Betriebe, von denen schädliche Umwelteinwirkungen auf dem Wohnen dienende Gebiete ausgehen würden.

4.2 Wie beurteilt die Staatsregierung Forderungen nach weiteren Ausnahmen vom Anbindegebot angesichts diverser Maßnahmen und Förderprogramme des StMWi zur Stärkung der Innenstädte und Ortskerne?

Sorgfältig abgewogene Ausnahmen vom Anbindegebot, wie die bestehenden, stehen nicht im Widerspruch zu den Maßnahmen und Förderprogrammen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) zur Stärkung der Innenstädte und Ortskerne. Vielmehr tragen sie zu deren Umsetzung bei, indem sie v. a. die Ansiedlung von Gewerbebetrieben mit einem gewissen Störpotenzial (z. B. erhöhtes Verkehrsaufkommen, große Flächeninanspruchnahme, schädliche Umwelteinwirkungen) auch abseits von Innenstädten und Ortskernen ermöglichen.

5.1 Wie viele nicht genutzte Gewerbeflächen stehen derzeit laut dem Standortportal SISBY zur Verfügung (bitte auflisten nach Landkreis/kreisfreier Stadt, Hektar sowie, falls bekannt, Art der baulichen Nutzung nach Bebauungsplan)?

5.2 Wie hat sich die Anzahl der nicht genutzten Gewerbeflächen laut SISBY seit 2021 verändert (bitte auflisten nach Jahr, Hektar, Landkreis bzw. kreisfreier Stadt)?

6.1 Wie viele nicht genutzte Gewerbeimmobilien stehen derzeit laut dem Standortportal SISBY zur Verfügung (bitte auflisten nach Landkreis/kreisfreier Stadt, Quadratmetern und Art des Objekts)?

6.2 Wie hat sich die Anzahl der nicht genutzten Gewerbeimmobilien laut SISBY seit 2021 verändert (bitte auflisten nach Jahr, Landkreis/kreisfreier Stadt, Quadratmetern und Art des Objekts)?

Die Fragen 5.1 bis 6.2 werden gemeinsam beantwortet.

Im Standortportal Bayern sind Stand Mai 2025 907 Gewerbeflächen mit einer Gesamtfläche von 2.594,6 ha sowie 422 Gewerbeimmobilien mit einer Nutzfläche von 2.193.604 m² angeboten. Die Aufteilung nach Landkreisen und kreisfreien Städten ist aus beigefügten Tabellen (Anlagen 4 und 5) ersichtlich.

Das Standortportal Bayern ist ein kostenloser Service der IHK Bayern für die Kommunen und Landkreise in Bayern. Die Teilnahme und Pflege der Angebote ist für die Teilnehmer nicht verpflichtend, sodass im Portal nur ein Teil der tatsächlich verfügbaren Gewerbeflächen und Gewerbeobjekte erfasst ist.

Ob diese Flächen bzw. Objekte derzeit tatsächlich „nicht genutzt“ sind, kann nicht ausgewertet werden, da die Frage nach der derzeitigen Nutzung kein Pflichtfeld ist. Somit ist es möglich, dass eine Fläche bisher bereits genutzt wurde (z. B. Konversionsfläche, alter Bestand) oder dass es sich um eine bisher nicht gewerblich genutzte Fläche handelt. Auch eine Immobilie könnte ein Leerstand, ein Neubau oder ein derzeit genutztes Objekt sein.

Die Auswertung der Gewerbeimmobilien nach Art der Nutzung ist ebenfalls nicht möglich, da es sehr viele Mehrfachnennungen gibt (z. B. mehrstöckige Objekte mit mehreren Nutzungsmöglichkeiten).

Die Zeitreihe der Gewerbeflächen gibt die Jahreswerte von 2021 bis 2024 an. Die Anzahl der Einträge ist gesunken. Dies hängt vermutlich mit dem Hackerangriff auf das IHK-Netz im Sommer 2022 zusammen, durch den das Standortportal längere Zeit nicht online war. Außerdem hat die IHK mithilfe der Kommunen in der Folge eine umfangreiche Bereinigung der Einträge vorgenommen. Für die Gewerbeimmobilien werden bisher aufgrund der geringeren Quantitäten keine Zeitreihen erfasst.

7.1 Wurde für das Gewerbegebiet Interfranken am Autobahnkreuz A 6/A 7 ein Zielabweichungsverfahren beantragt?

Nein. Das geplante interkommunale Gewerbegebiet Interfranken ist nicht angebunden i. S. d. LEP-Ziels 3.3. Für die Realisierung ist ein Ausnahmetatbestand erforderlich. Deshalb plant der Zweckverband Interfranken (Gemeinden Diebach, Dombühl, Feuchtwangen, Schillingsfürst, Schnelldorf, Schopfloch, Wettringen und Wörnitz) die Ausweisung auf Grundlage der bis zum 01.06.2023 bestehenden Ausnahme für interkommunale Gewerbe- und Industriegebiete. Letztere wurde zwar im Zuge der jüngsten LEP-Teilfortschreibung gestrichen. Der Zweckverband Interfranken beruft sich allerdings auf die Übergangsregelung nach § 3a der Verordnung über das LEP Bayern. Danach gilt Ziel 3.3 in der LEP-Fassung vom 20.02.2018 für Bauleitplanungen, deren Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vor dem 14.12.2021 gefasst oder deren Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen ist, bis 31.12.2028 fort.

7.2 Falls ja, wann wurde dies beantragt?

Siehe Antwort zu Frage 7.1.

7.3 Falls ja, wann wurde das Zielabweichungsverfahren genehmigt?

Siehe Antwort zu Frage 7.1.

Anlage 1**Übersicht zu Planungen die im Zuge eines Bauleitplanverfahrens bezüglich Anbindegebot seit 2021 positiv beurteilt wurden**

Nr.	Ausnahme	Jahr der landesplanerischen Bewertung	Größe der geplanten Fläche in ha	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt
1	1) Topographie oder schützenswerte Landschaftsteile	2024	1,8	Freyung-Grafenau
2	1) Topographie oder schützenswerte Landschaftsteile	2023	1,5	Garmisch-Partenkirchen
3	1) Topographie oder schützenswerte Landschaftsteile	2024	4,9	Miesbach
4	1) Topographie oder schützenswerte Landschaftsteile	2023	2,0	Altötting
5	1) Topographie oder schützenswerte Landschaftsteile	2022	6,4	Traunstein
6	1) Topographie oder schützenswerte Landschaftsteile	2021	11,0	Neumarkt i. d. Opf.
7	1) Topographie oder schützenswerte Landschaftsteile	2021	1,2	Schwandorf
8	1) Topographie oder schützenswerte Landschaftsteile	2021	1,4	Tirschenreuth
9	1) Topographie oder schützenswerte Landschaftsteile	2023	4,0	Amberg-Sulzbach
10	1) Topographie oder schützenswerte Landschaftsteile	2022	4,9	Würzburg
11	1) Topographie oder schützenswerte Landschaftsteile	2024	9,6	Bad Kissingen
12	1) Topographie oder schützenswerte Landschaftsteile	2021	4,4	Oberallgäu
13	2) Logistikunternehmen oder Verteilzentrum eines Unternehmens	2021	19,0	Roth
14	2) Logistikunternehmen oder Verteilzentrum eines Unternehmens	2021	19,0	Roth
15	2) Logistikunternehmen oder Verteilzentrum eines Unternehmens	2024	38,0	Kelheim
16	2) Logistikunternehmen oder Verteilzentrum eines Unternehmens	2024	38,0	Kelheim
17	2) Logistikunternehmen oder Verteilzentrum eines Unternehmens	2022	18,6	Neuburg-Schrobenhausen
18	2) Logistikunternehmen oder Verteilzentrum eines Unternehmens & 3) Großflächig produzierender Betrieb mit einer Mindestgröße von 3 ha	2023	7,7	Straubing-Bogen
19	2) Logistikunternehmen oder Verteilzentrum eines Unternehmens & 3) Großflächig produzierender Betrieb mit einer Mindestgröße von 3 ha	2025	4,5	Straubing-Bogen
20	3) Großflächig produzierender Betrieb mit einer Mindestgröße von 3 ha	2024	3,3	Erlangen-Höchstadt
21	3) Großflächig produzierender Betrieb mit einer Mindestgröße von 3 ha	2024	3,3	Erlangen-Höchstadt
22	3) Großflächig produzierender Betrieb mit einer Mindestgröße von 3 ha	2024	134,0	Straubing-Bogen
23	3) Großflächig produzierender Betrieb mit einer Mindestgröße von 3 ha	2024	12,0	Eichstätt
24	3) Großflächig produzierender Betrieb mit einer Mindestgröße von 3 ha	2023	43,6	Tirschenreuth
25	3) Großflächig produzierender Betrieb mit einer Mindestgröße von 3 ha	2024	15,6	Schwandorf

Nr.	Ausnahme	Jahr der landes- planerischen Bewertung	Größe der geplanten Fläche in ha	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt
26	3) Großflächig produzierender Betrieb mit einer Mindestgröße von 3 ha	2025	12,0	Ostallgäu
27	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2021	4,5	Fürth
28	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2021	4,5	Fürth
29	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2024	5,0	Erlangen-Höchstadt
30	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2022	10,8	Landshut
31	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2022	1,7	Landshut
32	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2022	9,1	Landshut
33	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2022	0,7	Rottal-Inn
34	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2024	4,1	Regen
35	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2023	2,9	Dingolfing
36	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2023	2,9	Dingolfing
37	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2024	2,3	Landshut
38	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2024	2,3	Landshut
39	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2023	1,0	Rottal-Inn
40	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2023	1,0	Rottal-Inn
41	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2024	2,5	Rottal-Inn
42	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2024	2,5	Rottal-Inn
43	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2024	3,6	Garmisch-Partenkirchen
44	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2023	0,2	Garmisch-Partenkirchen
45	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2024	0,9	Bad-Tölz-Wolfratshausen
46	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2021	5,3	Ebersberg
47	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2021	5,3	Ebersberg
48	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2021	3,3	Pfaffenhofen a. d. Ilm
49	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2021	3,3	Pfaffenhofen a. d. Ilm
50	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2022	7,0	Pfaffenhofen a. d. Ilm
51	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2022	7,0	Pfaffenhofen a. d. Ilm
52	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2021	4,3	Pfaffenhofen a. d. Ilm
53	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2021	4,3	Pfaffenhofen a. d. Ilm
54	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2024	10,0	Pfaffenhofen a. d. Ilm

Nr.	Ausnahme	Jahr der landes- planerischen Bewertung	Größe der geplanten Fläche in ha	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt
55	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2024	10,0	Pfaffenhofen a. d. Ilm
56	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2022	2,4	Pfaffenhofen a. d. Ilm
57	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2024	0,8	Neuburg-Schrobenhausen
58	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2024	1,8	Neuburg-Schrobenhausen
59	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2021	18,9	Neuburg-Schrobenhausen
60	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2021	18,9	Neuburg-Schrobenhausen
61	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2021	2,4	Neuburg-Schrobenhausen
62	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2025	2,0	Landsberg am Lech
63	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2021	14,0	Tirschenreuth
64	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2024	1,5	Neumarkt i. d. Opf.
65	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2021	2,0	Aschaffenburg
66	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2022	1,5	Bad Kissingen
67	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2024	0,5	Haßberge
68	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2024	7,8	Ostallgäu
69	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2024	12,0	Unterallgäu
70	6) Beherbergungsbetrieb	2023	1,4	Passau
71	6) Beherbergungsbetrieb	2023	1,4	Passau
72	6) Beherbergungsbetrieb	2025	4,6	Freyung-Grafenau
73	6) Beherbergungsbetrieb	2022	1,1	Regen
74	6) Beherbergungsbetrieb	2024	0,6	Garmisch-Partenkirchen
75	6) Beherbergungsbetrieb	2023	0,9	Garmisch-Partenkirchen
76	6) Beherbergungsbetrieb	2021	0,6	Bad-Tölz-Wolfratshausen
77	6) Beherbergungsbetrieb	2023	1,5	Bad-Tölz-Wolfratshausen
78	6) Beherbergungsbetrieb	2023	0,1	Bad-Tölz-Wolfratshausen
79	6) Beherbergungsbetrieb	2023	1,0	Rosenheim
80	6) Beherbergungsbetrieb	2024	6,6	Traunstein
81	6) Beherbergungsbetrieb	2023	2,2	Traunstein
82	6) Beherbergungsbetrieb	2021	1,8	Traunstein
83	6) Beherbergungsbetrieb	2021	1,5	Traunstein

Nr.	Ausnahme	Jahr der landesplanerischen Bewertung	Größe der geplanten Fläche in ha	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt
84	6) Beherbergungsbetrieb	2023	0,9	Traunstein
85	6) Beherbergungsbetrieb	2023	0,7	Berchdesgadener Land
86	6) Beherbergungsbetrieb	2023	0,4	Berchdesgadener Land
87	6) Beherbergungsbetrieb	2023	0,1	Berchdesgadener Land
88	6) Beherbergungsbetrieb	2023	0,3	Berchdesgadener Land
89	6) Beherbergungsbetrieb	2023	0,8	Berchdesgadener Land
90	6) Beherbergungsbetrieb	2023	0,3	Berchdesgadener Land
91	6) Beherbergungsbetrieb	2023	0,4	Berchdesgadener Land
92	6) Beherbergungsbetrieb	2025	1,1	Starnberg
93	6) Beherbergungsbetrieb	2021	3,5	Rhön-Grabfeld
94	6) Beherbergungsbetrieb	2021	1,9	Oberallgäu
95	6) Beherbergungsbetrieb	2023	1,4	Ostallgäu
96	6) Beherbergungsbetrieb	2024	6,2	Oberallgäu
97	7) Überörtlich raumbedeutsame Freizeitanlage oder dem Tourismus dienende Einrichtung	2023	6,2	Regen
98	7) Überörtlich raumbedeutsame Freizeitanlage oder dem Tourismus dienende Einrichtung	2024	19,0	Main-Spessart
99	7) Überörtlich raumbedeutsame Freizeitanlage oder dem Tourismus dienende Einrichtung	2022	3,6	Aichach-Friedberg
100	7) Überörtlich raumbedeutsame Freizeitanlage oder dem Tourismus dienende Einrichtung	2024	3,8	Aichach-Friedberg
101	Alt 2) Gewerbe- oder Industriegebiet an einer Autobahnanschlussstelle	2021	1,7	Dachau
102	Alt 2) Gewerbe- oder Industriegebiet an einer Autobahnanschlussstelle	2021	1,7	Dachau
103	Alt 2) Gewerbe- oder Industriegebiet an einer Autobahnanschlussstelle	2021	14,0	Pfaffenhofen a. d. Ilm
104	Alt 2) Gewerbe- oder Industriegebiet an einer Autobahnanschlussstelle	2021	21,0	Schwandorf
105	Alt 2) Gewerbe- oder Industriegebiet an einer Autobahnanschlussstelle	2023	7,5	Neu-Ulm
106	Alt 3) Interkommunales Gewerbe- oder Industriegebiet	2023	10,3	Amberg-Sulzbach

Anlage 2**Übersicht zu Planungen die im Zuge eines Bauleitplanverfahrens bezüglich Anbindegebot seit 2021 negativ beurteilt wurden**

Nr.	Ausnahme	Jahr der landesplanerischen Bewertung	Größe der geplanten Fläche in ha	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt
1	0) keine Ausnahme einschlägig	2024	1,1	Erlangen-Höchstadt
2	0) keine Ausnahme einschlägig	2025	3,4	Erlangen-Höchstadt
3	0) keine Ausnahme einschlägig	2022	-	Freyung-Grafenau
4	0) keine Ausnahme einschlägig	2022	-	Regen
5	0) keine Ausnahme einschlägig	2024	4,5	Ebersberg
6	0) keine Ausnahme einschlägig	2022	2,0	Ebersberg
7	0) keine Ausnahme einschlägig	2022	2,0	Ebersberg
8	0) keine Ausnahme einschlägig	2024	-	Pfaffenhofen a. d. Ilm
9	0) keine Ausnahme einschlägig	2021	3,3	Neuburg-Schrobenhausen
10	0) keine Ausnahme einschlägig	2022	0,1	Neuburg-Schrobenhausen
11	0) keine Ausnahme einschlägig	2024	4,0	Eichstätt
12	0) keine Ausnahme einschlägig	2022	1,0	Eichstätt
13	0) keine Ausnahme einschlägig	2021	8,4	Eichstätt
14	0) keine Ausnahme einschlägig	2021	0,4	Landsberg am Lech
15	0) keine Ausnahme einschlägig	2024	0,3	Landsberg am Lech
16	0) keine Ausnahme einschlägig	2023	0,5	Landsberg am Lech
17	0) keine Ausnahme einschlägig	2022	0,4	Starnberg
18	0) keine Ausnahme einschlägig	2021	10,9	Erding
19	0) keine Ausnahme einschlägig	2021	3,8	Regensburg
20	0) keine Ausnahme einschlägig	2021	0,5	Schwandorf
21	0) keine Ausnahme einschlägig	2023	3,8	Schwandorf
22	0) keine Ausnahme einschlägig	2025	7,4	Schwandorf
23	0) keine Ausnahme einschlägig	2021	17,5	Schweinfurt
24	0) keine Ausnahme einschlägig	2023	3,7	Miltenberg
25	0) keine Ausnahme einschlägig	2024	7,1	Kitzingen

Nr.	Ausnahme	Jahr der landesplanerischen Bewertung	Größe der geplanten Fläche in ha	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt
26	0) keine Ausnahme einschlägig	2021	0,6	Donau-Ries
27	0) keine Ausnahme einschlägig	2021	1,9	Oberallgäu
28	0) keine Ausnahme einschlägig	2021	2,0	Dillingen a. d. Donau
29	0) keine Ausnahme einschlägig	2021	6,4	Dillingen a. d. Donau
30	0) keine Ausnahme einschlägig	2021	0,2	Unterallgäu
31	0) keine Ausnahme einschlägig	2021	2,4	Lindau (Bodensee)
32	0) keine Ausnahme einschlägig	2022	1,8	Oberallgäu
33	0) keine Ausnahme einschlägig	2022	1,0	Günzburg
34	0) keine Ausnahme einschlägig	2022	3,7	Dillingen a. d. Donau
35	0) keine Ausnahme einschlägig	2022	2,5	Unterallgäu
36	0) keine Ausnahme einschlägig	2023	2,2	Aichach-Friedberg
37	0) keine Ausnahme einschlägig	2023	0,9	Donau-Ries
38	0) keine Ausnahme einschlägig	2024	1,4	Günzburg
39	0) keine Ausnahme einschlägig	2024	0,7	Günzburg
40	0) keine Ausnahme einschlägig	2024	1,3	Oberallgäu
41	0) keine Ausnahme einschlägig	2024	1,8	Ostallgäu
42	0) keine Ausnahme einschlägig	2024	0,2	Augsburg
43	0) keine Ausnahme einschlägig	2025	3,0	Günzburg
44	1) Topographie oder schützenswerte Landschaftsteile	2021	2,0	Altötting
45	1) Topographie oder schützenswerte Landschaftsteile	2024	47,0	Starnberg
46	3) Großflächig produzierender Betrieb mit einer Mindestgröße von 3 ha	2022	16,0	Straubing
47	3) Großflächig produzierender Betrieb mit einer Mindestgröße von 3 ha	2024	16,0	Straubing
48	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2021	2,0	Weißenburg-Gunzenhausen
49	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2023	7,0	Weilheim-Schongau
50	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2025	3,5	Erding

Nr.	Ausnahme	Jahr der landesplanerischen Bewertung	Größe der geplanten Fläche in ha	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt
51	4) Produzierender Betrieb mit schädlichen Umwelteinwirkungen	2023	11,4	Regensburg
52	6) Beherbergungsbetrieb	2023	1,0	Passau
53	6) Beherbergungsbetrieb	2024	9,5	Freyung-Grafenau
54	6) Beherbergungsbetrieb	2023	8,0	Freyung-Grafenau
55	6) Beherbergungsbetrieb	2021	5,5	Rottal-Inn
56	6) Beherbergungsbetrieb	2021	5,5	Rottal-Inn
57	6) Beherbergungsbetrieb	2023	0,3	Rottal-Inn
58	6) Beherbergungsbetrieb	2023	0,3	Rottal-Inn
59	6) Beherbergungsbetrieb	2023	1,9	Garmisch-Partenkirchen
60	6) Beherbergungsbetrieb	2022	0,4	Garmisch-Partenkirchen
61	6) Beherbergungsbetrieb	2025	2,5	Bad-Tölz-Wolfratshausen
62	6) Beherbergungsbetrieb	2023	0,5	Berchtesgadener Land
63	6) Beherbergungsbetrieb	2023	0,5	Berchtesgadener Land
64	6) Beherbergungsbetrieb	2022	0,5	Berchtesgadener Land
65	7) Überörtlich raumbedeutsame Freizeitanlage oder dem Tourismus dienende Einrichtung	2021	2,2	Passau
66	7) Überörtlich raumbedeutsame Freizeitanlage oder dem Tourismus dienende Einrichtung	2023	260,0	Regen
67	Alt 2) Gewerbe- oder Industriegebiet an einer Autobahnanschlussstelle	2023	9,4	Passau
68	Alt 2) Gewerbe- oder Industriegebiet an einer Autobahnanschlussstelle	2023	2,8	Straubing-Bogen
69	Alt 2) Gewerbe- oder Industriegebiet an einer Autobahnanschlussstelle	2023	2,8	Straubing-Bogen
70	Alt 2) Gewerbe- oder Industriegebiet an einer Autobahnanschlussstelle	2022	6,9	Augsburg

Anlage 3**Übersicht zu Zielabweichungsverfahren die seit 2021 in Bayern durchgeführt wurden bzw. derzeit in Verfahren sind**

Nr.	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Planung	Betroffenes Ziel der Regionalplanung	Ergebnis des Ziel- abweichungsverfahrens (positiv/negativ)	Datum des Bescheids
1	Augsburg	geplante Ausweisung einer Wohnbaufläche innerhalb der Zone B des Lärmschutzbereiches zur Lenkung der Bauleitplanung im Bereich des militärischen Flugplatzes Lechfeld	B IV 3.1.1	positiv mit Auflage und Bedingung	27.12.2022
2	Ostallgäu	geplante Ausweisung eines Sondergebietes für Windkraft im regionalplanerischen Ausschlussgebiet	B IV 3.2.4 in Verbindung mit Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ des Teilfachkapitels B IV „Nutzung der Windenergie“	noch offen	
3	Landshut	geplanter Abbau von Bentonit innerhalb eines Regionalen Grünzugs	B I 2.1.2.1, B I 2.1.2.2 und B I 2.1.2.3	negativ	24.09.2024

Anlage 4

Übersicht über die im Standortportal Bayern angebotenen Gewerbeflächen (2021 bis 2025)

	Gewerbeflächen Ansiedlungspotenzial (AnsiedP.) in Hektar (ha)					
Landkreis/ kreisfreie Stadt	GF-AnsiedP. ha 2021	GF-AnsiedP. ha 2022	GF-AnsiedP. ha 2023	GF-AnsiedP. ha 2024	GF-AnsiedP. ha 2025	GF-AnsiedP. ha 2025
Bayern	2959,6	2685,5	2521,7	2515,8	2594,6	907
Reg.-Bez. Oberbayern	202,3	192,9	130,7	131,9		
Ingolstadt, Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0		
München, Landeshauptstadt	0,9	0,9	0,9	0,9		
Rosenheim, Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0		
Altötting	81,4	81,4	86,3	86,3		
Berchtesgadener Land	0,5	0,1	0,1	0,0		
Bad Tölz-Wolfratshausen	0,2	0,2	0,0	0,0		
Dachau	0,0	0,0	0,0	0,0		
Ebersberg	1,1	0,4	0,4	0,4		
Eichstätt	30,8	21,0	21,0	22,3		
Erding	0,0	0,0	0,0	0,0		
Freising	19,2	18,3	0,0	0,0		
Fürstenfeldbruck	0,5	0,5	0,5	0,5		
Garmisch-Partenkirchen	1,5	1,5	1,5	1,5		
Landsberg a. Lech	1,2	7,5	1,2	1,2		
Miesbach	0,5	0,0	0,0	0,0		
Mühldorf a. Inn	8,8	8,8	8,8	8,8		
München	1,7	1,7	1,7	1,7		
Neuburg-Schrobenhausen	4,2	1,8	1,7	1,7		
Pfaffenhofen a.d. Ilm	39,4	39,4	0,9	0,9		
Rosenheim	0,5	0,0	0,9	0,9		
Starnberg	0,7	0,7	2,4	2,4		
Traunstein	3,2	2,6	0,2	0,2		
Weilheim-Schongau	6,2	6,2	2,2	2,2		

	Gewerbeflächen Ansiedlungspotenzial (AnsiedP.) in Hektar (ha)					
Landkreis/ kreisfreie Stadt	GF-AnsiedP. ha 2021	GF-AnsiedP. ha 2022	GF-AnsiedP. ha 2023	GF-AnsiedP. ha 2024	GF-AnsiedP. ha 2025	GF-AnsiedP. ha 2025
Reg.-Bez. Niederbayern	329,1	301,2	272,6	284,6		
Landshut, Stadt	7,3	7,3	7,3	7,3		
Passau, Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0		
Straubing, Stadt	74,3	71,3	42,6	42,6		
Deggendorf	41,1	41,1	41,1	41,1		
Freyung-Grafenau	27,9	27,9	27,9	27,9		
Kelheim	4,0	4,0	2,0	13,7		
Landshut	3,0	3,0	2,5	2,5		
Passau	40,3	21,8	22,6	22,6		
Regen	29,3	29,3	29,3	29,3		
Rottal-Inn	58,3	53,6	53,6	53,6		
Straubing-Bogen	13,3	11,5	13,2	13,5		
Dingolfing-Landau	30,4	30,4	30,4	30,4		
Reg.-Bez. Oberpfalz	346,5	259,4	236,3	192,9		
Amberg, Stadt	0,0	0,0	0,3	1,5		
Regensburg, Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0		
Weiden i.d. OPf., Stadt	0,4	0,0	0,0	0,0		
Amberg-Sulzbach	59,7	39,7	39,7	39,7		
Cham	6,1	6,1	6,1	6,1		
Neumarkt i.d. OPf.	21,5	11,5	12,7	12,7		
Neustadt a.d. Waldnaab	69,9	17,8	17,3	17,3		
Regensburg	44,5	44,5	21,6	10,1		
Schwandorf	124,7	120,8	120,8	91,4		
Tirschenreuth	19,8	19,1	18,0	14,2		
Reg.-Bez. Oberfranken	838,7	781,7	749,5	736,7		
Bamberg, Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0		
Bayreuth, Stadt	5,5	4,0	4,0	2,8		
Coburg, Stadt	2,0	2,0	2,0	2,0		

	Gewerbeflächen Ansiedlungspotenzial (AnsiedP.) in Hektar (ha)					
Landkreis/ kreisfreie Stadt	GF-AnsiedP. ha 2021	GF-AnsiedP. ha 2022	GF-AnsiedP. ha 2023	GF-AnsiedP. ha 2024	GF-AnsiedP. ha 2025	GF-AnsiedP. ha 2025
Hof, Stadt	122,8	88,8	87,4	87,4		
Bamberg	57,0	57,0	57,0	61,3		
Bayreuth	192,9	192,9	190,9	185,4		
Coburg	48,3	44,4	17,1	18,8		
Forchheim	17,4	17,4	15,9	10,9		
Hof	203,2	197,4	197,4	197,4		
Kronach	42,1	42,1	42,1	42,1		
Kulmbach	35,4	40,3	40,3	40,3		
Lichtenfels	43,9	46,1	46,1	46,3		
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	68,3	49,4	49,4	42,2		
Reg.-Bez. Mittelfranken	292,1	256,7	257,9	275,5		
Ansbach, Stadt	9,8	3,4	3,4	3,4		
Erlangen, Stadt	1,7	1,0	1,0	1,0		
Fürth, Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0		
Nürnberg, Stadt	2,0	1,0	1,0	13,0		
Schwabach, Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0		
Ansbach	91,0	91,0	95,1	95,1		
Erlangen-Höchstadt	24,8	3,8	3,8	3,8		
Fürth	0,3	3,3	0,3	0,3		
Nürnberger Land	8,5	4,8	4,8	4,8		
Neustadt a.d.Aisch- Bad Windsheim	116,9	111,9	111,9	117,5		
Roth	23,9	23,9	23,9	23,9		
Weißenburg-Gunzenhausen	13,3	12,6	12,6	12,6		
Reg.-Bez. Unterfranken	315,6	261,6	261,2	277,2		
Aschaffenburg, Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0		
Schweinfurt, Stadt	3,1	3,1	3,1	3,1		
Würzburg, Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0		

	Gewerbeflächen Ansiedlungspotenzial (AnsiedP.) in Hektar (ha)					
Landkreis/ kreisfreie Stadt	GF-AnsiedP. ha 2021	GF-AnsiedP. ha 2022	GF-AnsiedP. ha 2023	GF-AnsiedP. ha 2024	GF-AnsiedP. ha 2025	GF-AnsiedP. ha 2025
Aschaffenburg	6,1	6,2	5,6	5,6		
Bad Kissingen	58,1	58,1	69,7	85,7		
Rhön-Grabfeld	44,9	40,3	40,3	40,3		
Haßberge	32,7	32,7	32,7	32,7		
Kitzingen	15,0	15,0	15,0	15,0		
Miltenberg	32,3	29,5	18,9	18,9		
Main-Spessart	26,8	26,8	26,8	26,8		
Schweinfurt	22,0	20,0	20,0	20,0		
Würzburg	74,6	30,0	29,2	29,2		
Reg.-Bez. Schwaben	635,2	631,9	613,6	617,1		
Augsburg, Stadt	142,6	142,6	142,6	142,6		
Kaufbeuren, Stadt	9,7	8,7	1,2	1,2		
Kempten (Allgäu), Stadt	0,7	0,7	0,0	0,0		
Memmingen, Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0		
Aichach-Friedberg	1,9	1,9	1,9	1,9		
Augsburg	37,4	35,9	35,9	35,9		
Dillingen a.d. Donau	29,7	29,7	29,7	29,7		
Günzburg	24,5	24,5	12,5	12,9		
Neu-Ulm	7,5	7,5	6,0	6,0		
Lindau (Bodensee)	2,0	2,0	2,0	2,0		
Ostallgäu	13,7	12,9	16,3	19,4		
Unterallgäu	6,8	6,8	6,8	6,8		
Donau-Ries	354,1	351,1	351,1	351,1		
Oberallgäu	4,6	7,6	7,6	7,6		

Anlage 5**Übersicht über die im Standortportal Bayern angebotenen Gewerbeimmobilien**

Landkreis/kreisfreie Stadt	GKZ	Anzahl	Summe von Nutzfläche (m ²)
Ingolstadt, kreisfreie Stadt	9161	3	10448
München, Landeshauptstadt	9162	13	136617
Rosenheim, kreisfreie Stadt	9163	6	5508
Altötting	9171	1	140
Berchtesgadener Land	9172	14	4321
Bad Tölz-Wolfratshausen	9173	2	6800
Dachau	9174	2	550
Ebersberg	9175	14	6574
Eichstätt	9176	3	25786
Freising	9178	5	32876
Garmisch-Partenkirchen	9180	1	2610
Miesbach	9182	2	28952
Mühldorf a. Inn	9183	2	2400
Landkreis München	9184	22	39056
Neuburg-Schrobenhausen	9185	6	2894
Rosenheim	9187	1	1480
Starnberg	9188	5	22759
Traunstein	9189	11	2935
Weilheim-Schongau	9190	2	5300
Landshut, kreisfreie Stadt	9261	1	380
Straubing, kreisfreie Stadt	9263	1	4483
Deggendorf	9271	1	6500
Freyung-Grafenau	9272	5	2140
Kelheim	9273	1	12000
Landshut	9274	4	9175
Passau	9275	12	74050
Rottal-Inn	9277	15	10221
Straubing-Bogen	9278	1	150
Weiden i. d. OPf., kreisfreie Stadt	9363	7	24908
Cham	9372	2	1180
Neustadt a. d. Waldnaab	9374	1	8580
Regensburg	9375	3	22080
Schwandorf	9376	2	9200
Bamberg, Stadt	9461	1	54500
Bayreuth, Stadt	9462	1	445
Bamberg	9471	1	22420
Bayreuth	9472	2	34963
Coburg	9473	6	50970
Hof	9475	5	1832
Kulmbach	9477	1	15000
Lichtenfels	9478	2	9700
Erlangen, kreisfreie Stadt	9562	1	270

Landkreis/kreisfreie Stadt	GKZ	Anzahl Summe von Nutzfläche (m ²)	
Nürnberg, kreisfreie Stadt	9564	4	12 182
Ansbach	9571	6	367 200
Erlangen-Höchstadt	9572	6	38 693
Fürth	9573	2	765
Nürnberger Land	9574	5	27 137
Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	9575	2	11 209
Aschaffenburg, kreisfreie Stadt	9661	9	3 098
Würzburg, kreisfreie Stadt	9663	7	41 436
Aschaffenburg	9671	2	15 990
Bad Kissingen	9672	9	25 575
Rhön-Grabfeld	9673	1	1 000
Haßberge	9674	22	175 690
Kitzingen	9675	6	27 531
Miltenberg	9676	3	1 822
Main-Spessart	9677	4	10 636
Schweinfurt	9678	1	500
Würzburg	9679	7	102 778
Augsburg, kreisfreie Stadt	9761	4	187 336
Kempten (Allgäu), Stadt	9763	11	16 125
Memmingen, Stadt	9764	7	6 944
Aichach-Friedberg	9771	1	750
Augsburg	9772	7	3 936
Dillingen a. d. Donau	9773	1	284
Günzburg	9774	3	780
Neu-Ulm	9775	3	24 440
Lindau (Bodensee)	9776	3	5 520
Ostallgäu	9777	8	52 527
Unterallgäu	9778	5	63 581
Donau-Ries	9779	2	878
Oberallgäu	9780	1	90
Bayern	Gesamtergebnis	343	1 939 585

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.